

Anlage 4

Tab. 1: Tabellarischer Vergleich der Hochwasserschutzvarianten „Hochwasserrückhaltebecken am Pintsch-Öl-Gelände“ und „Gewässeraufweitung an der Wiembachallee“.

| Thema | Hochwasserrückhaltebecken Pintsch-Öl-Gelände | Gewässeraufweitung Wiembachallee |
|--|---|---|
| Art Hochwasserschutz: | Technische Maßnahmen - Hochwasserrückhaltebecken (HRB) | Ökologische Maßnahme - Gewässeraufweitung |
| | Retentionsvolumen 135.000 m ³ → Der Abfluss an der Wiembachallee wird beim Bemessungslastfall (100-jährlich) von derzeit 17,5 m ³ /s auf ca. 12,8 m ³ /s reduziert → Dies entspricht einem Hochwasserereignis der Größenordnung eines HQ ₃₀ | Vergrößerung des Abflussquerschnittes von 8 m ² auf 16 m ² → Absenkung der Wasserspiegellage um bis zu 17 cm bei Bemessungslastfall HQ ₁₀₀ = 17,5 m ³ /s → Schadloses Abführen des Hochwassers während eines Hochwasserereignisses in der Größenordnung eines HQ ₁₀₀ |
| | Dambauwerk, Staumauer (Höhe bis 1,5 m), Drossel- und Hochwasserentlastungsbauwerk erforderlich. | Die unterhaltungspflichtige Deichanlage wird aufgegeben (entfällt) |
| Kostenschätzung: | Netto ca. 2.044.750 € | Netto ca. 625.000 € |
| Fördermittel werden durch die Obere Wasserbehörde gemäß der Förderrichtlinie und nach Vorlage der Genehmigung bewilligt | Fördersumme 40 - 80% – bisher keine Zusage | Fördersumme 40 - 80% – bisher keine Zusage |

| | | |
|---|---|--|
| Betriebs- und Folgekosten: | Betriebs- und Folgekosten erforderlich | keine -> reguläre Gewässerunterhaltung |
| Risikobewertung: | Erforderlich | Nicht erforderlich |
| Auswirkungen Bodenabtrag/ Altlasten: | <p>Bodenabtrag im Bereich der Staubauwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> → durch Baumaßnahmen technischer Hochwasserschutzanlagen können auf dem Gelände der ehemaligen Pintsch-Öl im Untergrund verbliebene Bodenbelastungen mit ölbürtigen Schadstoffen sowie restliche verbliebene Bauteile angetroffen werden. Diese sind dann entsprechend zu separieren, zu deklarieren und separat zu entsorgen. Dies ist fachgutachterlich zu begleiten. Hierdurch werden sicherlich nicht unerhebliche Mehrkosten zu erwarten sein, die aber zum jetzigen Planungsstand nicht detailliert qualifiziert bestimmen werden können. → Ggf. erforderliche Bodengutachten ist im Rahmen der weiteren Planung zu erstellen | <p>Bodenabtrag zur Gewässeraufweitung</p> <ul style="list-style-type: none"> → Keine Altlastenentsorgung nötig |
| Auswirkung auf die Wegeführung: | Anpassung nötig | Umgestaltung des Gewässerlaufs inkl. Wegeführung |
| Baumfällungen: | <p>Ökologisch hochwertiger diverser Baumbestand</p> <ul style="list-style-type: none"> → Baumfällung im Bereich der Bauwerke, → ca. 800 Bäume müssen dauerhaft gefällt werden; → keine Nachpflanzung | <p>Monokultur: Hainbuchen</p> <ul style="list-style-type: none"> → Worst-Case-Szenario: Ca. 300 Bäume → Kompromiss: Versuch der Baumerhaltung (äußere Reihe) bzw. Nachpflanzung klimaresilienter Arten |

| | | |
|---|--|--|
| Auswirkungen auf die ökologischen Werteinheiten (ÖWE): | Verschlechterung der ÖWE um - 18.229 | Verbesserung der ÖWE um + 17.028 |
| Gewässerstruktur: | Verschlechterung der Gewässerstruktur → Verschlechterungsverbot gemäß EU-WRRL | Verbesserung der Gewässerstruktur → Zielvorgabe EU-WRRL |
| Eingriff NSG / LSG: | Eingriff NSG → nicht befreiungsfähig | Eingriff LSG → Vrsl. befreiungsfähig |